

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Freitag, den 30.09.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 23.09.2022 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Enhuber Angelika  
GR Erlinger Wolfgang  
GR Flicker Walter  
GR Fößleitner Franz  
GR Hahn Kerstin  
GR Rimpl Günther  
GR Stangl Franz  
GR Stuhlpfarrer Andreas  
GR Wegscheider Helmut  
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GR Gruber Wolfgang, GR Mittermaier Patrick BSc, MSc MSc

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

Kein Zuhörer

## **Tagesordnung :**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 01.07.2022 und Beschlussfassung
- 4.) Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Wirtschaftsförderungen an gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Gemeindefahrzeugen für Körperschaften und Vereine
- 7.) Mitteilungen und Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung :**

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

#### **Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Bürgermeister Metschitzer berichtet den Anwesenden über die im Juli durchgeführte Geburtstagsfeier in Karin's Treff, an der fünf Jubilare teilgenommen haben.
- Der Vorsitzende berichtet über die im heurigen Sommer durchgeführten Ferienaktionen für die Kinder unserer Gemeinde. Folgende Vereine haben sich an dieser großartigen Aktion beteiligt: Gemeinschaftsgarten, FF Ardning, FF Frauenberg/Enns, Musikverein Ardning und Umgebung, SPÖ – Ortsgruppe. Eine super Aktion und ein herzlicher Dank an alle Vereinsverantwortliche und deren Helfer.
- Der Vorsitzende teilt den Anwesenden den derzeitigen Ausbaustand beim Hochwasserprojekt Ardningbach mit.

- Bürgermeister Metschitzer berichtet über den Baufortschritt bei der neuen Wohnanlage in Arding. Die Fertigstellung ist für April 2024 geplant. Derzeit wird an alle angemeldeten Wohnungsinteressierte die Unterlagen über die Kosten usw. übermittelt. Leider sind die Baukosten aufgrund der hohen Teuerungsraten enorm gestiegen. Man wird sehen, wie viele Bewerber sich entscheiden, eine dieser Eigentumswohnungen zu erwerben.
- Der Vorsitzende setzt die anwesenden Gemeinderäte über den derzeitigen Baufortschritt des Abzweigers B 146 in Kenntnis.
- Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass die Vorbereitungen für das morgige Erntedankfest fest in Gange sind. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und Unterstützern für die Umsetzung dieser Feier im Gemeinschaftsgarten und hofft, dass viele Leute an der morgigen Feierlichkeit teilnehmen werden.
- Der Vorsitzende berichtet, dass man seitens der Gemeinde ein Ansuchen um Aufstellung eines fixen Radars im Bereich Unterdorf angesucht hat. Seit der Straßensanierung in diesem Bereich und trotz der 50 km/h Beschränkung wird diese leider nicht immer eingehalten. Deshalb hat man sich für diesen Schritt entschlossen. Nach Rücksprache mit Chefinspektor Sulzbacher von der PI Liezen wird nun zusätzlich auch bei der Verkehrsabteilung des Landes für die Installation eines Radars interveniert.
- Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde aufgrund der enormen Preissteigerung für das Jahr 2023 Mehrkosten für Strom (ca. € 45.000.-) und Heizöl (ca. € 20.000.-) von insgesamt € 65.000.- budgetieren muss. Gott sei Dank ist man aufgrund des noch frühen Abschlusses des Stromlieferungsvertrages für 2023 und 2024 mit einem blauen Auge davongekommen.
- Der Vorsitzende setzt die anwesenden Gemeinderäte über die Vorstandsbeschlüsse, Einbau einer neuen Schlammräumeinrichtungen im Nachklärbecken aufgrund von notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie die Anhebung der Elternbeiträge bei der Nachmittagsbetreuung in Kenntnis.
- Bürgermeister Metschitzer erklärt, dass sich die Umwidmung der zweiten Reihe bei den Leitnergründen verzögern wird, da hier von der zuständigen Abteilung 13 des Landes Steiermark ein entsprechender Einspruch eingereicht wurde. Dieser Einspruch wird von unserer Raumplanerin, Frau DI Martina Kaml so abgeklärt, dass eine positive Stellungnahme seitens des Landes abgegeben werden kann. Anschließend wird der Gemeinderat erneut mit der Behandlung der Stellungnahmen bzw. einer entsprechenden Beschlussfassung beschäftigt werden. Der Widmungswerber wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

## **Pkt. 2.: Fragestunde**

- GR Wegscheider ersucht den Vorsitzenden um Auskunft wie der derzeitige Stand bei der Sanierung der Wasserversorgungsanlage ist. Bürgermeister Metschitzer erklärt, dass nach wie vor die Unterschrift bzw. die Zustimmung eines Grundeigentümers für die notwendigen Rodungen aussteht bzw. verweigert wird. Da man in diesem

speziellen Fall derzeit auf keine einvernehmliche Lösung zwischen dem Grundbesitzer und der Gemeinde Ardning hoffen kann, wird nun die Angelegenheit seitens der Gemeinde an die Bezirksverwaltungsbehörde Liezen, als zuständige Wasserrechtsbehörde übergeben. Diesbezüglich wird es bereits in den nächsten Tagen eine erste Besprechung mit Frau Mag. Elisabeth Haarmann und der Gemeinde geben. Aufgrund dieser Verzögerung muss man damit rechnen, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten erst im Frühjahr 2023 in Angriff genommen werden können.

**Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 01.07.2022**

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.07.2022 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

**Pkt. 4.: Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Wirtschaftsförderungen an gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe; Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass ein Antrag der Neuen Volkspartei Ardning bzgl. der „Einführung einer Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte“ eingegeben worden ist. Über dieses Ansuchen wurde im Prüfungsausschuss beraten. Dabei wurde festgestellt, dass es hier um ein sehr breites Feld (Ausbildungsformen, Größe der Landwirtschaft, Möglichkeit der Weiterverpachtung usw.) betroffen ist und deshalb die Mitglieder des Ausschusses dem Gemeinderat folgende Vorgangsweise für eine entsprechende Förderung als Vorschlag unterbreiten:

- a. Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Wirtschaftsförderung sowohl für gewerbliche als auch für landwirtschaftliche Betriebe möglich ist. Eine entsprechende Begründung (Übernahme des Betriebes, Neugründung, Erweiterung, Investitionen usw.) für das Förderansuchen muss von jedem Betrieb angeführt werden.
- b. Über jeden Antrag soll es im Gemeinderat einen eigenen Beschluss über die Gewährung, Ablehnung bzw. die Förderhöhe geben.
- c. Die jeweiligen Anträge sollen auf der Homepage der Gemeinde Ardning zum Download angeboten werden bzw. im Gemeindeamt aufliegen.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss gemäß den Vorgaben des Prüfungsausschusses genehmigen.

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

**Pkt. 5.: 1. Nachtragsvoranschlag 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass auf Grund einiger notwendigen Änderungen bzw. Anpassungen der Projekte (Notstromversorgung der beiden Feuerwehren, Schlammmentwässerung, Hochwasserschutz, Adaptierung Nahversorger, VS- u. KIGA-Umbau sowie Sanierung und Erweiterung bei der Abwasserentsorgung) und auf Vorgabe der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten und den daraus wirkenden wirtschaftlichen Veränderungen ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zu erstellen ist. Nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde müssen nur die geänderten Abschnitte und Werte neu beschlossen werden. Der MFEP 2023 – 2026 und die Darlehensaufnahme beim Hochwasserschutz wurden angepasst. Die Steuerhebesätze, der Kassenstärker sowie der Dienstpostenplan blieben unverändert.

Der Nachtragsvoranschlag wurde mit den bereits aktuellen Zahlen erstellt. Die jeweiligen Erläuterungen der erhöhten Ausgaben und verminderten Einnahmen sind dem NVA 2022 angeschlossen.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 wurde natürlich ebenfalls nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag erstellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz erkennbarer Verbesserungen auch der NVA 2022 alle Beteiligten vor eine große Herausforderung gestellt hat, und auf Grund der auch weiterhin verminderten Ertragsanteile, Kommunalsteuereinnahmen usw. der Finanzierungshaushalt mit einem negativen Saldo 5 abgeschlossen werden musste. Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail vorgetragen.

Der Nachtragsvoranschlag für 2022 wird an der Anschlagtafel der Gemeinde Ardnung kundgemacht.

**Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in nachstehender Form beschließen:**

**a. Festsetzung der Steuerhebesätze**

**Keine Änderung gegenüber dem VA 2022**

**Grundsteuer:**

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ..... 500 v.H. der Messbeträge  
für sonstige Grundstücke ..... 500 v.H. der Messbeträge

**b. Der Höchstbetrag der Kassenkredite**

**Keine Änderung gegenüber dem VA 2022**

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Höchstbetrag von € 431.400,00 festgesetzt.

c. **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

**Änderung gegenüber dem VA 2022**

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 920.000.- für die Umsetzung der Projekte „Breitbandausbau“, „Straßensanierung KIP/KIG sowie für das Hochwasserschutzprojekt „Ardningbach“ vorgesehen. Beim Hochwasserschutz musste aufgrund der Vertragsvereinbarung die gesamte Darlehenssumme von € 440.000.- aufgenommen werden, deshalb ergibt sich hier die Änderung gegenüber dem VA 2022 in der Höhe von € 200.000.-

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

d. **Dienstpostenplan**

**Keine Änderung gegenüber dem VA 2022**

e. **Nachweis über die Investitionstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich die Summe Auszahlungen investive Gebarung um € 84.900,00. Somit werden im 1. NVA eine Summe Auszahlungen investive Gebarung in der Gesamthöhe von € 1.350.600,00 veranschlagt.

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

f. **Festsetzung des Voranschlages**

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

**Ergebnisvoranschlag:**

<b>Summe der Erträge</b>	EUR	<b>2.746.300,00</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	EUR	<b>-3.181.200,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	EUR	<b>-434.900,00</b>
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	EUR	<b>-162.400,00</b>
<hr/>		
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von HH - Rücklagen</b>	EUR	<b>-597.300,00</b>
<hr/>		
Nach Berücksichtigung der nicht finanzwirksamen Afa ergibt sich ein positives Nettoergebnis		<u>627.600,00</u> <b>30.300,00</b>

Im Sachaufwand ist durch das Inkrafttreten der VRV 2015 der Posten AFA (Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens) enthalten. Dieser Betrag ist nicht finanzierungswirksam und beträgt im Haushaltsjahr 2022 rund € 627.600,00. Bei der Erstellung des VA 2022 wurde die Aktivierung des VS- und Kindergartenzubaus noch nicht miteingerechnet (AfA Stand VA 2022 € 554.200.-)

Der Saldo 0 (SA0) – Nettoergebnis – die Differenz aus der Summe der Erträge minus der Summe der Aufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2022 – € 434.900,00!

#### Finanzierungsvorschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung	EUR	2.594.400,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	EUR	-2.157.900,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	436.500,00
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	EUR	384.600,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	EUR	-1.350.600,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	-966.000,00
Nettofinanzierungssaldo	EUR	-529.500,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	920.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-692.900,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	227.100,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung (Saldo 5)	EUR	-302.400,00

*Dieses Minus wird jedoch von der Liquidität am Girokonto fast zur Gänze aufgehoben!*

Das Ergebnis im Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5 hat sich um € 74.400,00 gegenüber dem VA 2022 verbessert.

#### Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

##### g. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026

Einige Änderungen im 1. NVA 2022 haben sich auch im MFEP 2023 – 2026 ausgewirkt.

#### Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

##### Pkt. 6.: Finanzierung des Gesäuses – Sammeltaxis; Beratung und Pkt. 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Gemeindefahrzeugen für Körperschaften und Vereine

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass er über eine Neuregelung bzgl. der Kosten für die Nutzung von Gemeindefahrzeugen wie Kindergartenbus und der VW-Pritsche nachgedacht hat. Derzeit werden € 0,30 pro Kilometer an die Vereine und Körperschaften verrechnet. In diesem Preis ist das Tanken und die Abnutzung der Fahrzeuge enthalten. Um die Kosten für die gemeinnützigen Institutionen in Zukunft etwas zu verringern, wäre angedacht, nur mehr die Treibstoffkosten gemäß dem durchschnittlichen Verbrauch den Vereinen und Körperschaften zu verrechnen. Man gehe von einem Durchschnittsverbrauch

von 10 Liter auf 100 Kilometer und einem derzeitigen Dieselpreis von ca. € 2,00 aus (dieser Preis wird gegebenenfalls verringert oder auch erhöht.) Somit würde sich derzeit ein Kilometerpreis von € 0,20 ergeben. Somit kann man die ortsansässigen gemeinnützigen Institutionen in Zukunft nochmals ein wenig entlasten bzw. seitens der öffentlichen Hand unterstützen.

Aufgrund der Nachfrage von GR Stangl, ob die Fahrzeuge somit nicht an Privatpersonen vermietet werden soll, bestätigt der Vorsitzende, dass der Verleih der o. a. Gemeindefahrzeuge in Zukunft nur mehr an ortsansässige Vereine und Körperschaften genehmigt wird. GR Hahn findet diese Vorgangsweise durchaus positiv und vielleicht ist dies auch ein Anreiz, dass einige unsere Bewohner wieder vermehrt in den diversen Institutionen mitarbeiten wollen.

Mit dieser Änderung soll die Gemeinde unsere Vereine unterstützen, da die Vereine für unsere Dorfgemeinschaft sehr wichtig sind.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge die neuen Richtlinien gemäß den o. a. Vorgaben per 1.10.2022 für den Verleih der Gemeindefahrzeuge neu beschließen.

## **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

### **Pkt. 7.: Mitteilungen und Allfälliges;**

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Eckpunkte des neuen Raumordnungsgesetz in Verbindung mit dem Steiermärkischen Baugesetz zur Kenntnis. Vor allem die Festlegung bzw. der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Optionsverträgen) und Bebauungsfristen für unbebautes Bauland sowie die Einführung von einer entsprechenden Raumordnungsabgabe ist in den neuen Gesetzen verpflichtend festgeschrieben. Auch die Möglichkeit der Einhebung einer möglichen Leerstandsabgabe für freistehende Wohnungen aber auch die Abgabe für Zweitwohnsitze sind hier neu geregelt, bedürfen aber einem eigen Gemeinderatsbeschluss. Diese Verordnung soll spätestens in der letzten Sitzung des Jahres behandelt bzw. beschlossen werden.
- b) GR Wegscheider informiert die Anwesenden über die wichtigsten Punkte der letzten Sitzung des Tourismusverbandes. Derzeit besteht der TV bei 1.800 Mitgliedern bei ca. 28.000 Einwohnern. Folgende wichtige Beschlüsse wurden in dieser Kommissionssitzung behandelt bzw. beschlossen:
  - I. Die Mountainbike Buchsteinrunde wurde wieder neu adaptiert
  - II. Die neue Liezen – Gesäuse – Gutscheinkarte soll nun endlich für die gesamte Region auf Schiene gebracht werden. Dazu werden alle Mitgliedsgemeinden erneut angeschrieben und bzgl. Abwicklung, Voraussetzungen und Kosten pro Jahr aufgeklärt. Der Gemeinderat einigt sich, dass man diesbezüglich das Schreiben des TV abwarten und anschließend erneut im Gemeinderat darüber beraten wird.
  - III. Die Nächtigungsabgabe wurde in der gesamten Steiermark erhöht
  - IV. Die Einnahmen des TV lassen sich mit ca. € 600.000.- pro Jahr beziffert
  - V. Die neue Homepage des TV Gesäuse ist unbedingt anzusehen, dort werden wirklich tolle Angebote in unserer Region veröffentlicht.



- c) Vizebürgermeisterin Roppl teilt den Anwesenden mit, dass ab dem Jahr 2023 der Sozialhilfverband in diesen und einen Pflegeverband aufgesplittet wird. Ab 2024 gibt es dann nur mehr einen Pflegeverband. Trotz dieser Reform des Verbandes werden die Kosten leider in den nächsten Jahren stetig steigen und müssen durch die Gemeinden vereint gestemmt werden.
- d) GR Stuhlpfarrer ersucht den Bürgermeister um Auskunft wie derzeit die Auslastung bzw. der Umsatz im RegionalRegal ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Geschäftsführung mit den Umsätzen momentan mehr als zufrieden ist. Vor allem die Produkte der Fleischhauerei Steinmetz, der Dorfbäckerei Gruber, die Imkereiprodukte Raninger, die diversen Molkerei- und Käsewaren sowie die Gewürzmischungen der Familie Mündler sind derzeit echte Renner. Der Vorsitzende hofft, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, damit man diesen Nahversorger so lange als möglich in unserem Ort halten kann.
- e) GR Flicker stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, wie die traurige Angelegenheit bzgl. des Leergutdiebstahl im RegionalRegal ausgegangen ist. Der Bürgermeister erklärt, das die Jugendlichen ausgeforscht wurden und die Eltern nach der Vorladung durch die Polizei die offenen Rückstände bezahlen mussten.
- f) Die nächsten voraussichtlichen Termine:
- Mittwoch, 30.11.2022 um 8.00 Uhr Vorstandssitzung
  - Dienstag, 13.12.2022 um 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

**Ende der Sitzung: 20.41 Uhr**

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am 13.12.2022

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

.....  
Schriftführer